

Bebauungsplanverfahren Kriegsstr. 200

Hier:

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Fristende: 30.12.2021

Fachliche Nachfragen zum Bebauungsplanentwurf und dessen Vorstellung im Internet, zusammengefasst und thematisch gegliedert:

Fragen und Anregungen der Bürger*innen	Antworten
Artenschutz	
<p>Im Innenbereich des Gevierts und auf dem Vorhabengrundstück leben noch mehr Tierarten als die durch das Artenschutzgutachten beobachteten. Es gibt dort u.a. auch Meisen, einen Turmfalken oder Sperber, in einem Baum brütende Ringeltauben und Eichhörnchen.</p>	<p>Das Fachgutachten (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) wurde 2019 von einem renommierten Fachgutachterbüro erstellt.</p> <p>Die Brut der Ringeltauben und Blaumeisen sind im Gutachten berücksichtigt:</p> <p>Im Folgenden werden diejenigen Brutvogelarten, die keinen Gefährdungs- oder Vorwarnstatus der Roten Liste besitzen, zusammengefasst beurteilt. Im Regelfall ist gemäß der aktuellen Rechtsprechung davon auszugehen, dass bei den häufigen und verbreiteten Vogelarten („Allerweltsarten“) aufgrund deren günstigen Erhaltungszustandes und der großen Anpassungsfähigkeit ein Vorhaben nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verstößt (s.BICK 2016). Das Nichtvorliegen der Verbotstatbestände ist jedoch in geeigneter Weise zu dokumentieren (ebd.).</p> <p>Im vorliegenden Fall gehören Amsel, Blaumeise, Gartenbaumläufer und Ringeltaube zu den weiteren betroffenen Brutvogelarten. Die Blaumeise nutzte im Kartierjahr 2019 einen Nistkasten im Bereich der Linden-Birken-Baumgruppe als Brutplatz.</p> <p>Da die betreffende Baumgruppe erhalten bleibt oder der Kasten umgehängt wird, steht der Blaumeise weiterhin eine Fortpflanzungsstätte zur Verfügung. Im Bereich der Linde wurde auch ein Junge fütternder Gartenbaumläufer festgestellt. Im Falle einer Beanspruchung der dortigen Baumgruppe ist nicht von einem vollständigen Revierverlust auszugehen, da im Innenhof des Häuserblocks noch weitere Baumbestände vorhanden sind. Für Amsel und Ringeltaube bieten die zukünftigen Grünanlagen im Geltungsbereich neue Brutlebensräume.</p>

Fragen und Anregungen der Bürger*innen	Antworten
	<p>Es ist nicht davon auszugehen, dass Turmfalken und Sperber im Gebiet brüten. 2019 wurden sie im Gebiet nicht angetroffen.,. Turmfalken nutzen meist hohe Gebäude, wie beispielsweise Kirchtürme zur Brut. Sperber brüten meist in Wäldern, im städtischen Bereich in busch- und gehölzreichen, Deckung bietenden Landschaften. Brutvorkommen dieser beiden Arten ist bei dem Gebäude- bzw. Baumbestand eher unwahrscheinlich. Wahrscheinlich sind sie als Nahrungsgäste ab und zu anwesend, was aber keinen artenschutzrechtlichen Konflikt auslöst.</p> <p>Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Eichhörnchen wurden im Kartierjahr 2019 nicht festgestellt. Dass Eichhörnchen das Gebiet zur Nahrungssuche nutzen ist gut möglich, aber artenschutzrechtlich nicht relevant, da die Tiere auf die umliegenden Bereiche ausweichen können.</p> <p>Um sicherzustellen, dass der Abriss und die Fällungen keinen artenschutzrechtlichen Konflikt auslösen, wurde dem Eigentümer zu einer ökologischen Fäll- und Abbruchbegleitung geraten.</p>
Erschließung, Stellplätze	
<p>Die Stellplatzsituation ist bereits jetzt sehr angespannt, im Geviert herrscht enormer Parkdruck. Es besteht die Befürchtung, dass insbesondere durch Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW zur Kita bringen, sich das Parkplatzangebot noch weiter verschlechtert.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und geprüft.</p>
Parkierung	
<p>Eine zentrale Quartiersgarage würde die angespannt Parkierungssituation im Stadtteil sehr entlasten können.</p>	<p>Für beide Vorhaben sind bereits Tiefgaragen für die erforderlichen Stellplatznachweise vorgesehen. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und geprüft.</p>
Verkehrsführung Kriegsstraße	
<p>Die Fahrbahnverengung in Fahrtrichtung West nach der Kreuzung Reinhold-Frank-Str. führt bereits heute zu einem starken Rückstau in den Kreuzungsbereich, was sich in Zukunft verschärfen wird, wenn die Verengung noch näher an der Kreuzung liegen soll.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und geprüft.</p>

Fragen und Anregungen der Bürger*innen	Antworten
Art des Bebauungsplanverfahrens	
<p>Ist das Städtebau oder vielmehr vorhabenbezogene Bebauungsplanung zugunsten einer Wohnbaugesellschaft (Volkswohnung GmbH)? Beahlt die Stadtverwaltung/der Steuerzahler oder der Vorhabenträger die Grundstücksentwicklung und Bebauungsplanung für das Einzelgrundstück?</p> <p>Ein Aufstellungsbeschluss aufgrund dieser Planung wäre die falsche Entscheidung</p>	<p>Die Flächen befinden sich im Eigentum des Bundes, ausgeübt durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA).</p> <p>In dieser Funktion steht die BIMA in Verkaufsverhandlungen über den rückwärtigen Grundstücksteil, derzeit mit der Volkswohnung GmbH.</p> <p>Die Hochbauplanung und Einholung der erforderlichen Gutachten sind Aufgabe des Eigentümers.</p> <p>Das Bebauungsplanverfahren wird als Angebotsbebauungsplan durchgeführt.</p>
Qualität der städtebaulichen Planung	
<p>Wünschenswert wäre hier eine wertige Stadtplanung die gesamtheitlich alle Möglichkeiten für eine geordnete und zukunftsfähige Quartiersentwicklung berücksichtigt, das gesamte Flächenpotential in der Tradition Karlsruher Stadtbauqualität, hochwertig zur Nachverdichtung nutzt.</p>	<p>Die Bebauungsplanfestsetzungen sollen hier offener gehalten werden, als für den Blockrand, um im späteren Wettbewerbsverfahren für die Entwicklung der rückwärtigen Wohnbebauung einen möglichst großen Spielraum für eine qualitativ hochwertige Planung zu haben.</p> <p>Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus der Verfügbarkeit der Flächen, den festgestellten Bedarfen für Büroflächen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen und der Bereitschaft einer zügigen baulichen Realisierung nach Abschluss des Planverfahrens.</p>
Energetisches Konzept	
<p>Ein gut überlegtes energetisches Konzept sollte für die Neubebauung und ebenso für den umliegenden Gebäudebestand Möglichkeiten bieten, sich energetisch neu aufzustellen, dem Klimawandel zu begegnen. Fernwärme, Erdwärme, Solardächer, E-Ladestationen etc.</p>	<p>Ein Energiekonzept ist vorgesehen.</p> <p>Das Vorhaben wird unter den Vorgaben des Klimaschutzkonzepts und nach den gesetzlichen Vorgaben zum Klimaschutz geplant.</p> <p>Siehe Klimaschutzkonzept der Stadt Karlsruhe: https://web3.karlsruhe.de/Gemeinderat/ris/bi/vo0050.php?kvonr=38509</p>
Baugruppen	
<p>Grundstücke für Baugruppen sollen nach neuesten Zielsetzungen der Stadt Karlsruhe zwar verstärkt zur Verfügung gestellt werden, warum hier konkret die gute Gelegenheit nicht genutzt werden soll, solche zu entwickeln, ist unverständlich.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>